



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren
Sozialversicherungsträger

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1636
FAX +49 (0) 228 619 - 1874
E-MAIL siegfried.strauch@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Siegfried Strauch

DATUM 27. Oktober 2008
AZ **V 1 - 4110.13 - 566/93**
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

Minister und Senatoren für Arbeit,
Gesundheit und Soziales der Länder

GKV Spitzenverband
Bund der Krankenkassen
Mittelstraße 51
10117 Berlin

AOK-Bundesverband
Kortrijker Str. 1
53177 Bonn

Bundesverband der Betriebskrankenkassen
Postfach 10 05 31
45005 Essen

Bundesverband der IKK'en
Postfach 10 01 52
51401 Bergisch Gladbach

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
Postfach
53719 Siegburg

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
53719 Siegburg

Verbände der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung
Postfach 41 03 56
34114 Kassel

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V.
Albrechtstraße 10 c
10117 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund
Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
Herrn Dr. Dieter Göbel
10704 Berlin

**Vermögensanlagen der Sozialversicherungsträger gemäß §§ 80, 83 SGB IV;
hier: Einlagensicherungseinrichtungen**

8 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Rundschreiben vom 13. Juni 1978 informierte das Bundesversicherungsamt die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger über die Sicherungseinrichtungen der inländischen Kreditwirtschaft. Dies betrifft die Veränderungen beim freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Veränderungen beim freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) sowie Mitgliederänderungen beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Bei den Sicherungssystemen von BVR und DSGV handelt es sich jeweils um Institutssicherungen, die die Liquidität und Solvenz der beteiligten Institute selbst gewährleisten, durch die die Mitglieder in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Eine Begrenzung der gesicherten Forderungen im Hinblick auf das haftende Eigenkapital der beteiligten Institute existiert nicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise versenden wir unser diesjähriges Rundschreiben unmittelbar an die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf die hohen Sicherheitsanforderungen bei Ihren Vermögensanlagen hin (§§ 80 ff. SGB IV). Gemäß § 80 Absatz 1 SGB IV sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, ihre Vermögensanlagen so vorzunehmen, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint. In der Regel geschieht dies dadurch, dass der Sozialversicherungsträger bei der Anlage der Mittel prüft, ob die jeweilige Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft eine ausreichende Absicherung vorsieht, oder ob eine öffentlich-rechtliche Gewährleistung besteht oder kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht.

Bei den freiwilligen Einlagesicherungen des Bundesverbandes deutscher Banken und des Bundesverbandes öffentlicher Banken ist zusätzlich darauf zu achten, dass das Anlageprodukt gesichert ist. Gesichert sind die Sicht- und Termineinlagen, Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe (Namensschuldverschreibungen) je Gläubiger bis zur Sicherungsgrenze. Inhaberschuldverschreibungen (Inhaberpapiere) sind hingegen nicht gesichert.

Sollten Zweifel bestehen, ob die Einlagensicherung die Vermögensanlage schützt, bitten wir Sie, eine schriftliche Bestätigung des betreffenden Kreditinstitutes einzuholen.

Die Antwortschreiben und Sicherungsgrenzen bzw. Mitgliederlisten der inländischen Einlagesicherungen haben wir in der Anlage beigelegt. Die Statute und Satzungen stehen im Internet bei den betreffenden Verbänden der Kreditwirtschaft zur Verfügung. Bezüglich der Sicherungsgrenzen des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bitten wir zu bedenken, dass sich die Sicherungsgrenzen im Jahresverlauf verändern können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Heinrich Hinken

Anlagen:

a) Bundesverband deutscher Banken e. V.

- Schreiben vom 6. Oktober 2008
- Mitgliederliste und Sicherungsgrenzen (Stand 6. Oktober 2008)

b) Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken

- Schreiben vom 30. September 2008
- Mitgliederliste (Stand: 30. September 2008)

c) Deutscher Sparkassen- und Giroverband

- Schreiben vom 16. Oktober 2008
- Informationen zum Sicherungssystem

d) Bundesverband Öffentlicher Banken e. V.

- Schreiben vom 30. September 2008
- Kurzinformation und Verzeichnis der Institute